

Beschluss

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2021 vom 7.12.20 wird dahin geändert, dass unter III. B, 2. Zivilkammer der Arbeitskraftanteil (AKA) von Richterin am Landgericht Büschking auf 0,625 und der Gesamt-AKA der Kammer auf 2,35 geändert wird.

i. V. Mumm

Kompisch

Heintzmann

Lange

Schunder

Subatzus

Dr. Petershagen

Strunk

Kreter

Vorsitzender Richter am Landgericht Kompisch war wegen krankheitsbedingter Abwesenheit und Richterin am Landgericht Kreter wegen Urlaubs an der Beschlussfassung gehindert.

Richter am Landgericht Subatzus hat an der Beschlussfassung mitgewirkt, war an der Unterschrift wegen Ortsabwesenheit verhindert, so dass die Unterschrift ersetzt wird.

Mumm

Anlage zum Präsidiumsbeschluss vom 29.12.2020

Anlass des Beschlusses: Korrektur einer fehlerhaften Erfassung des Arbeitskraftanteils von Richterin am Landgericht Büschking